

## JURISTISCHE PERSON

### Auflösung mit Liquidation Auflösung ohne Liquidation und universelle Übertragung des Vermögens an einen Einzelgesellschafter

#### Vorzulegende Nachweise

Ihr Antrag kann bis zu 30 Tage vor dem Datum des Ereignisses bearbeitet werden

**Vorzulegen sind zwei verschiedene Gesellschafterbeschlüsse und zwei Veröffentlichungen in Zeitungen mit jeweils verschiedenen Datierungen für die Auflösung und Liquidation**

Seit dem 1. Januar 2013 muss das Datum der Auflösung dem Datum des Gesellschafterbeschlusses entsprechen oder einem späteren Datum beinhalten. **Das Datum im Beschluss der Auflösung darf nicht mehr rückwirkend vorgesehen werden.**

#### Auflösung mit Liquidierung - 1. Schritt

Anzahl der  
Exemplare

<p>➤ Außerordentlicher Gesellschafterbeschluss, welcher die Auflösung beschließt und einen Liquidator ernannt, im Original unterzeichnet oder konform zertifiziert vom gesetzlichen Vertreter. Der Gesellschafterbeschluss muss im Original vom Finanzamt registriert und gestempelt werden.</p>	<input type="checkbox"/> 1
<p>➤ Exemplare der Tageszeitung oder Bestätigung der Anzeigenschaltung <b>Achtung</b> : für die <i>SNC</i> und die <i>sociétés en commandite simple</i> wird nur ein Exemplar der Tageszeitung akzeptiert, eine Bestätigung der Anzeigenschaltung ist nicht zulässig.</p>	<input type="checkbox"/> 1
<b>FÜR DEN LIQUIDATOR, außer es handelt sich um den gesetzlichen Vertreter der aufgelösten Gesellschaft</b>	
<p>➤ Vor- und Rückseite des Personalausweises oder des Reisepasses mit Gültigkeit</p>	<input type="checkbox"/> 1
<p>➤ Erklärung auf Ehrenwort über Nicht-Verurteilung mit Abstammungserklärung, im Original unterschrieben und nicht älter als 3 Monate</p>	<input type="checkbox"/> 1

#### Liquidierung - 2. Schritt

<p>➤ Außerordentlicher Gesellschafterbeschluss, welcher die Liquidation beschließt, im Original unterzeichnet oder konform zertifiziert vom gesetzlichen Vertreter. ➔ Wenn Abwicklungsvermögen vorhanden (soll heißen Vermögen nach Rückgabe der Einlagen), Vorlage der entsprechenden Dokumente im Original vom Finanzamt registriert und gestempelt. ➔ Die Gesellschafterbeschlüsse für eine EinmannGmbH (EURL) oder für eine Einmann SAS(SASU) mit einer natürlichen Person müssen nicht beim Finanzamt vorgelegt werden im Falle von Abwicklungsvermögen.</p>	<input type="checkbox"/> 1
<p>➤ Abschlusskonten erstellt vom Liquidator, datiert und unterschrieben</p>	<input type="checkbox"/> 1
<p>➤ Exemplare der Tageszeitung oder Bestätigung der Anzeigenschaltung <b>ACHTUNG</b> : für die <i>SNC</i> und die <i>sociétés en commandite simple</i> wird nur ein Exemplar der Tageszeitung akzeptiert, eine Bestätigung der Anzeigenschaltung ist nicht zulässig.</p>	<input type="checkbox"/> 1
<b>IM FALLE EINER REGLEMENTIERTEN AKTIVITÄT</b>	
<p><b>Wenn Reisegewerbekarte</b> : Rückgabe der Reisegewerbekarte <b>Wenn Immobilienmakler</b> : Rückgabe der « <i>carte d'agent immobilier</i> »</p>	

#### Auflösung ohne Liquidierung - 1. Schritt

**Universelle Vermögensübertragung auf alleinigen Gesellschafter, welcher eine reine juristische Person ist**

- SARL à associé unique
- SASU - société par action simplifiée à associé unique

> Außerordentlicher Gesellschafterbeschluss, welcher die universelle Vermögensübertragung auf den alleinigen Gesellschafter beschlossen hat, unterzeichnet im Original und Kopie konform zertifiziert vom gesetzlichen Vertreter.	□ 1
> Exemplare der Tageszeitung oder der Bescheinigung der Anzeigenschaltung	□ 1

## Löschung der juristischen Person - 2. Schritt

### Löschung nach Ablauf der Widerspruchsfrist

> Kein Nachweis erforderlich

#### IM FALLE EINER REGLEMENTIERTEN AKTIVITÄT

**Wenn Reisegewerbe** : Rückgabe der Reisegewerbekarte

**Wenn Immobilienmakler** : Rückgabe der « carte d'agent immobilier »

**Dem Antrag muss das Formular CERFA ausgefüllt und unterzeichnet beigelegt werden**

(im Original unterschrieben, jeweils 2 Exemplare des Formulars)

#### Für die Formalitäten der Auflösung

⇒ **Formulaire M2** zum Download :

<http://vosdroits.service-public.fr/professionnels-entreprises/R17342.xhtml>

#### Für die Formalitäten der Löschung

⇒ **Formulaire M4** zum Download :

<http://vosdroits.service-public.fr/professionnels-entreprises/R17347.xhtml>

> **Vollmacht** im Falle, dass eine andere Person als der Unternehmer das Formular unterzeichnet

### Kosten der Formalitäten

#### Für die CCI Alsace Eurométropole

Dienstleistung des CFE 70 € (mit oder ohne Termin)

Zahlbar mit französischem Scheck ausgestellt an die CCIAE oder vor Ort mit Karte, Scheck oder Barzahlung.

#### Für das Handelsregister

Zahlbar nur mit französischem Scheck: Anweisung an das Amtsgericht (Tribunal judiciaire)

#### Auflösung mit Liquidierung und Auflösung ohne Liquidierung

> Eintragungsgebühr des Handelsregisters

**192,01 €**

Für Einmann Gesellschaften (EURL, SASU) in denen der alleinige Gesellschafter, eine natürliche Person, persönlich gesetzlicher Vertreter ist (*gérance ou la présidence*)

**76,01 €**

#### Liquidierung

> Eintragung ins Handelsregister

**13,93 €**

#### Löschen der juristischen Person

> Eintragungsgebühr im Handelsregister

**Kostenlos**

CFE - CCI ALSACE EUROMETROPOLE - Mai 2021

Sie haben Fragen ?

Kontaktieren Sie Jurisinfo franco-allemand:

Stefanie Korth

[s.korth@alsace.cci.fr](mailto:s.korth@alsace.cci.fr)

+33 3 88 75 24 89 | +33 7 61 80 74 37